

# Sülzfelder Schützenverein Edelweiß 1931 e.V.

Der Vorstand

## 7. Ordnung des Schützenvereins

### Beitragswesen

Der Sülzfelder Schützenverein Edelweiß 1931 e.V. erhebt folgende Beiträge:

einmaliger Eintrittsbeitrag (außer fördernde Mitglieder):	300,00 €
Jahresbeitrag aktive Mitglieder:	60,00 €
Jahresbeitrag fördernde Mitglieder:	120,00 €
Jahresbeitrag bei Erwerbslosigkeit:	30,00 €
Jahresbeitrag Kinder und Jugendliche sowie Auszubildende:	10,00 €
Jahresbeitrag Rentner:	30,00 €

Bei Eintritt im Geschäftsjahr wird der Jahresbeitrag auf das Eintrittsjahr zum Eintrittsdatum anteilmäßig auf Mitgliedsmonate erhoben.

Bei Ehepartnern oder nachgewiesenen eheähnlichen Gemeinschaften wird jeweils nur ein „voller“ Beitrag erhoben, der zweite Partner zahlt maximal die Hälfte des Betrages, des am höchsten ermittelten Mitgliedsbeitrages des Mitgliedes aus der Partnergemeinschaft.

Bei Eintritt von Ehepartnern oder Partnern aus eheähnlichen Gemeinschaften entfällt die Eintrittsgebühr.

Bei Kindern, Jugendlichen und Auszubildenden wird die Eintrittsgebühr erst bei eigenem Einkommen in der zum Eintrittstermin gültigen Höhe fällig. Auf Antrag können diese erlassen werden, wenn das Mitglied aktiv im Jugendbereich tätig war.

Bei Anschaffung der Vereinsbekleidung kann vom einmaligen Eintrittsbeitrag auf Antrag durch den Vorstand ein Kostenzuschuss bis maximal 150,00 € zurückerstattet werden.

### Arbeitseinsätze

Siehe Arbeitsumlagenordnung

**Die 7. Ordnung tritt am 06.03.2010 in Kraft.**

**Gleichzeitig tritt die bisherige 6. Ordnung des Sülzfelder Schützenvereins vom 01.01.2006 außer Kraft.**

Gez.Kilian

1.Schützenmeister